

Informationsblatt zum Datenschutz im Verein

Der Saarländische Richterbund hat/wird im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft persönliche Daten gespeichert/speichern. Mit diesen Daten ging und geht der Verein sehr sensibel und unter strenger Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen um.

Die mit Wirkung zum 25.05.2018 in Kraft tretenden neuen Bestimmungen erfordern es, Sie nochmals ausdrücklich über Ihre diesbezüglichen Rechte zu informieren:

Alle Daten, die der Saarländische Richterbund verarbeitet und nutzt, unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Eine Datenverwendung ist dann zulässig, wenn o.g. oder andere Rechtsvorschriften dies erlauben oder wenn und soweit Sie Ihre Einwilligung gegeben haben.

Damit der Saarländische Richterbund seine satzungsgemäßen Zwecke erfüllen kann, ist demnach Ihre ausdrückliche Einwilligung erforderlich.

Gültigkeit der Datenschutzerklärung

Ihre Einwilligung gilt über die Beendigung Ihrer Mitgliedschaft im Saarländischen Richterbund hinaus, endet jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen – es sei denn, Sie haben ausdrücklich einer Archivierung zugestimmt - oder durch Ihren Widerruf, der jederzeit möglich ist.

Beispiele für die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Der Saarländische Richterbund erhebt und speichert Daten, die für die Mitgliedschaft im Verein erforderlich sind. Dies sind zunächst die Angaben zur Person (Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und/oder vergleichbare Daten). (Art 6 Abs. 1 b DSGVO)

Der Saarländische Richterbund veröffentlicht ggf. Daten und Fotos, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Vereinsmitglieder im Verein stehen im Internet und in der Presse. (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)

Die entscheidende Verantwortung für eine datenschutzgerechte Verarbeitung Ihrer Daten obliegt dem Saarländischen Richterbund.

Ihnen ist bekannt, dass trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes die im Internet oder in der Presse veröffentlichten Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Ferner ist nicht garantiert, dass diese Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.

Widerspruchsrecht

Sie haben jederzeit das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten im Saarländischen Richterbund zu widersprechen. Der Saarländische Richterbund wird dann nur noch die zur zwingend notwendigen Mitgliederverwaltung erforderlichen Daten verarbeiten und verwenden.

Auskunftsrecht

Sie haben nach den o.g. genannten datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein Recht auf Auskunft über Ihre beim Saarländischen Richterbund gespeicherten Daten.

Sie haben auch das Recht, vom Saarländischen Richterbund die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in gängigem Format zur Verfügung gestellt zu bekommen und Sie können verlangen, dass diese Daten an von Ihnen benannte Dritte weitergeleitet werden (Portabilitätspflicht).